

Amtsblatt vom 1. Februar 2001

Verfügung betreffend das Zustandekommen eines Referendums vom 25. Januar 2001

Die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 61 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte sowie auf die Berichte der Statthalterämter über die Prüfung der Unterschriftenlisten des am 4. Januar 2001 eingereichten Referendums gegen den Landratsbeschluss vom 2. November 2000 betreffend "Planungskredit für das Variantenstudium Umfahrung von Laufen und Zwingen auf der Stufe Generelles Projekt, mit Umweltauswirkungen und Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) sowie Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)" verfügt:

1. Das Referendum gegen den Landratsbeschluss vom 2. November 2000 betreffend "Planungskredit für das Variantenstudium Umfahrung von Laufen und Zwingen auf der Stufe Generelles Projekt, mit Umweltauswirkungen und Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) sowie Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)" ist zustandegekommen, nachdem es die gemäss § 31 Absatz 1 der Kantonsverfassung verlangten 1'500 gültigen Unterschriften aufweist.
2. Die Zahl der gültigen Unterschriften beträgt 1'657.

Landeskanzlei\$